

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

162 (11.7.1882)

Badische Chronik.

× Aus Baden, 8. Juli. Freiburg. Nach dem soeben ausgegebenen Programm wird die Konsekration und Inthronisation des Erzbischofs Dr. Orbin am 12. Juli in der Domkirche dahier stattfinden.

In Neustadt wurde am 28. Juni eine Versammlung von Interessenten der Hölenthal-Bahn abgehalten, bei welcher sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks vertreten waren. Nach Eröffnung der Versammlung durch Hrn. Amtmann Wagner wurde an Seine Königliche Hoheit den Großherzog nachstehendes Dankungsgramm abgelesen:

„Eurer Königlichen Hoheit bringen die heute in Neustadt zur Berathung über die Vorausleistungen zum Bau der Hölenthal-Bahn versammelten Vertreter sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirks den ehrfurchtsvollsten Dank für die in dieser Angelegenheit betätigte landesväterliche Guld und Fürsorge und verbinden damit die unterthänigste Bitte, dem Gefühle dieses Dankes auch Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Ausdruck zu geben.“

Durch Großh. Geheimen Kabinet erfolgte hierauf nachstehende Antwort:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ausdruck ergebener Gefinnung seitens der Vertreter sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirks mit Vergnügen entgegen genommen und werden die Kundgebungen des Dankes Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zur Kenntniß bringen.“

Eine vom hiesigen Gemeinderath vorbereitete Dankschrift an das Großh. Staatsministerium fand allgemeine Zustimmung und wurde von sämtlichen Bürgermeistern des Amtsbezirks unterzeichnet. Diefelbe lautet:

„Die gehorfolamst unterzeichneten Gemeindevorstände des Amtsbezirks Neustadt, am heutigen Tage zur Beschlußnahme über die in § 1 des Gesetzes für Erbauung der Hölenthal-Bahn enthaltenen Bedingungen dahier versammelt, beehren sich, dem Großh. Staatsministerium für das mit beiden Kammern der Landstände vereinbarte Gesetz den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.“

Mit Vertrauen blicken wir in die Zukunft, in der durch Erhellung der langersehnten Bahn unsere Volkswirtschaft gehoben, Industrie und Gewerbe gefördert und unserm Landestheile Wohlstand und Gedeihen erwähnen wird.“

Der Versammlung wurde nunmehr ein Vorschlag über die Größe des Beitrages der Gemeinden gemacht, für welche das Eisenbahn-Komitee den Maßstab in der Leistungsfähigkeit und in dem voraussichtlichen Vortheile der einzelnen Gemeinden gefunden hatte. Auf Neustadt selbst würde ein Betrag von 100,000 M. nebst unentgeltlicher Stellung des Geländes entfallen; die übrigen Gemeinden sollen zur Deckung des weiteren Beitrages von über 200,000 M. je nach der Größe des Interesses in 4 Klassen beigezogen werden. Die Tilgung würde nach einem vorgeschlagenen Plan in 29 Jahren erfolgen. Den Vertretern wurde noch sehr empfohlen, energisch an's Werk zu gehen und baldigst zustimmende Beschlüsse der Gemeinden herbeizuführen. In der That haben bereits mehrere Gemeinden die unentgeltliche Stellung des Geländes und die Leistung der Beiträge zugesagt.

Müllheim, Donnerstag Mittag erfolgte die Aufrichtung des neuen hölzernen Aussichtsturmes auf dem Blauen. Das nötige Holz wurde durch die Gemeinden Badenweiler, Oberweiler, Niederweiler und Müllheim abgegeben. Zu den Baukosten hat der Schwarzwaldverein die reiche Gabe von 200 M. bewilligt. Die Befuhr des Materials hatten in unegennützigster Weise neben dem Blauenwirth die Herren H. Blauenhorn, Berth. Meier, C. Schringer, Joner z. Römerbad und Fr. Kiefer von Schweigshof übernommen. Für rasche und pünktliche Erledigung der Arbeiten waren die Herren Oberförster Mayerhöffer und Bürgermeister Weis beforat. Nach Erstellung des obersten Bodens zeigten sich in majestätischer Pracht die Alpen der Schweiz und grühten den neuen Thurm, der unter Abingung des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott“ seine erste Weihe fand.

Malsch. Wie der „M. C. zu Ettlingen“ berichtet, war der

diesjährige Fohlenmarkt mit 163 Stück meist jüngeren Fohlen befahren. Der Handel ging nur flau. Für einzelne Thiere wurden schöne Preise bezahlt; so kaufte z. B. die Ankaukskommission für die Lotterie von Baden-Baden zwei junge Pferde und bezahlte 900 resp. 1000 Mark pro Stück. Solche Preise für Fohlen müßten eigentlich die Landwirthe anspornen, darauf zu sehen, daß sie bei Ankauf ihrer Zuchtstuten mehr auf Race sehen und lieber etwas mehr Geld ausgeben für schöne Zuchtstuten. Wenn solche Preise erlößt werden, so bezahlt sich eine Stute in 1—2 Jahren vollständig. Bei der staatlichen Prämierung wurden zwei Stutenpreise zu je 120 M. und 4 Aufzuchtspreise zu je 20 resp. 40 M. verliehen. Durch den landwirthschaftl. Bezirksverein Ettlingen wurden 5 Fohlen aus hiesigem Bezirke mit je 10 M. prämiert.

In Ettlingen, Amt Durlach, wurde der seitherige Bürgermeister Reiff bei der Wahl am 6. d. M. wieder gewählt.

Bruchsal. Wie neuerdings in verschiedenen andern badischen Städten, so ist auch hier die Gründung eines „Schutzvereins für entlassene Gefangene“ beabsichtigt. Es wurde bereits ein Aufruf zur Gründung eines solchen Vereins erlassen, der an Gemeinnützigkeit und socialer Bedeutung wohl keinem andern nachsteht, denn es ist unzweifelhaft Pflicht der Gesellschaft, im Interesse der Humanität wie im Interesse ihres eigenen Schutzes, alles anzubieten, um die aus den Strafankalten entlassenen Gefangenen thunlichst vor der Verführung zu Rückfällen zu bewahren und den ihr zurückgegebenen Individuen in menschenfreundlicher Weise entgegenzukommen.

Bretten. Der Verbandstag der Unterbadischen Kreditgenossenschaften wird am 12. d. M. dahier abgehalten. Am Abend vorher findet Vorversammlung im Rathhaus-Saale statt. Der nachfolgende Tag, der 13., wird zu einem Ausflug nach Maulbronn zur Besichtigung des Klosters daselbst benützt.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber den von einem Polizisten in St. Petersburg verübten grauenvollen Raubmord an dem Kaufmann Rosowzew enthält die „Pet. Ztg.“ folgende interessante Details: Sonntag, kurz nach 6 Uhr Morgens, bewegte sich vor dem Hause Nr. 35 auf der Sängergasse der Petersburger Seite eine jugendliche Figur in Polizeiuniform unruhig auf und ab. Der junge Mann mochte 20—23 Jahre zählen. Es war der Revieraufseher Iwan Iwanow, der Sohn eines nach dem Norden verbannten politischen Verbrechers. Iwanow hatte seine Humaniora im Gymnasium zu Archangel absolviert, war hierher gekommen, hatte im Dienste der Polizei eine Anstellung gefunden und sich als tüchtiger, ansehnlicher, intelligenter Beamter bewährt. Iwanow war Bräutigam. Ein böser Zufall hatte dem jungen Mann eine nicht unbeträchtliche Summe Konsgelder in die Hände gespielt, und zwar zu einer schlimmen Stunde: das Geld war verschleudert worden. Die Perspektive, die ihm nun bevorstand, war eine gräßliche: nur ein rascher, waghalsiger Entschluß konnte ihn — wenigstens für den Augenblick — retten. Diesen Entschluß hatte er gefaßt, und um ihn auszuführen, stand er da und schien Jemand zu erwarten. Dieser Jemand erschien: es war eine Köchin, die sich mit Tagesanbruch aufgemacht hatte, um den Früh-Gottesdienst zu besuchen. Iwanow hörte sie kommen und verbar sich hinter einer Thür. Die Köchin eilte an ihm vorbei, sie hatte ihn nicht gesehen. Nun schlich sich Iwanow vorsichtig auf den Hof. Der Hofhund schlug nicht an; der Hausknecht war in ein Gasthaus gegangen, um dort Thee zu trinken. Er kam an eine Hinterthür der Parterrewohnung und klopfte an. Ein junges Mädchen von 18 Jahren, Pelagie Alksnin, die Stubenmagd der Pfaffen jener Wohnung, öffnete dem Klopfenden die Thür und sprang sofort zurück, als sie Iwanow erblickte. Iwanow schloß die Thür hinter sich zu. Darauf holte er aus der Brust seines Ueberrocks eines jener breiten, scharfen Instrumente — einem Hammer ähnlich, wie ihn die Maurer zum Behauen der Ziegelsteine brauchen —, warf sich plötzlich auf die ahnungslose

Magd und führte mit sicherer Hand einen kräftigen Hieb nach ihrem Kopf, darauf einen zweiten, einen dritten . . . Die Magd stürzte nun. Jetzt schlich der Mörder in's nächste Zimmer. Dort lag im Bett ein 73jähriger Greis, ein reicher Kaufmann Namens Iwan Rosowzew, der Besitzer des Hauses. Neben jenem Zimmer, nur durch eine dünne Wand geschieden, lag dessen Schwester, eine vom Schlage gerührte Greisin. Iwanow erschlug den Greis und machte sich nun an seine Beute. Die Uhr mochte sieben geschlagen haben. Plötzlich wird es im Zimmer hell: der Hausknecht hatte die Fensterladen geöffnet . . . Iwanow floh. Sei es nun auf der Flucht, sei es im Kampf — ein Stück von seiner silbernen Degenquaste war abgerissen und im Zimmer geblieben. Als die Köchin nach Hause gekommen war, fand sie einen gräßlichen Anblick vor: ihr alter Herr, bereits eine Leiche, schwamm in seinem Blute; er hatte drei Wunden am Kopfe und eine in der Herzgrube; die Magd lag besinnungslos und röhelnd am Boden. Die Greisin hatte nichts gehört. Es wurde Lärm geschlagen. Iwanow, der nur Zeit gehabt hatte, eine unbedeutende Summe Geldes, etwa 45 Rbl., zu rauben, ging ruhig zu seiner Braut und trank dort ganz harmlos seinen Kaffee. Man holte ihn, um dem Mörder auf die Spur kommen zu helfen. Iwanow half. Er hätte vielleicht noch heute geholfen, wenn ein Agent der Geheimpolizei nicht auf allerhand Vermuthungen gekommen wäre. Er forschte nach: der Hausknecht hatte Iwanow am Morgen gesehen; das aufgefundenen Quaststück fehlte an Iwanow's Degen. Um 6 Uhr Abends wurde der Mörder dingfest gemacht und zum Untersuchungsrichter gebracht. Er ist seiner That geständig.

Vom Büchertische.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich mit sämtlichen Abänderungen und Ergänzungen nebst weiteren reichsgesetzlichen Strafbestimmungen (Marschall'sches Gesetz, Wuchergesetz, Postgesetz, Zinsgesetz, Reichs-Militärstrafgesetz, Patentgesetz, Gesetz betreffend Zuwendungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassenen Vieheinfuhr-Verbote, Gesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehpeuden, Socialistengesetz, Nahrungsmittel-Gesetz. — Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz). Herausgabe mit Anmerkungen, Anträge der Parallellstellen und ausführlichem Sachregister. 3. Auflage. Berlin 1882. R. v. Decker's Verlag. Preis 1 M. 30 Pf. Ein dem Buche, das sich durch Korrektheit und Verweissungsnoten auf Parallellstellen auszeichnet, beigegebenes Sachregister trägt dazu bei, den Werth desselben zu erhöhen und die Orientirung zu erleichtern.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Des Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches. Neue Folge. Sechster Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Mit einer chromolith. Anhangkarte Deutschlands. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. — Das 3. Heft enthält: Ueber die Geschichte der Vereinsfreiheit. Von Rudolf Sohm. — Die Socialpolitik des deutschen Katholizismus. Von Alphonso Thun. — Die Anbauverhältnisse in Deutschland, beschreibend und vergleichend dargestellt auf Grund der Erhebung von 1878. Von E. Heib.

Das 4. Heft des 6. Jahrgangs, Anfang October erscheinend, soll, Abänderungen vorbehalten, enthalten: Ethische Grundpunkte, eine Replik auf Zbering's geschichtlich-gesellschaftliche Grundlagen der Ethik. Von Dr. Wilh. Schuppe, Prof. in Greifswald. — Geschichte der Veränderung in der Grundbesitz-Vertheilung in Deutschland. Von Dr. A. v. Miaskowski, Prof. in Breslau. — Die Bedeutung und der Charakter der neuen deutschen Justizorganisations- und Prozeßgesetze. Von Dr. Sydow, Landrichter in Halle a. S. — Ueber Kreditanstalten und Auskunfts-Bureaus. Von Dr. Otto Meyer, Rechtsanwält und Privatdozent der Rechte in Straßburg. — Die österreichische Tarifreform von 1882. Von Paul Dehn in Wien. — Die Lehren der Unfallstatistik. Von Dr. A. v. Studnitz in Dresden. — Schwedische Finanzfragen. Zweiter Artikel. Von Dr. Fr. J. Neumann, Prof. in Tübingen. — Die Finanzreformen Pitt's von 1784—1792. Ein Bild parlamentarischer Steuerkämpfe. Von Referendar Friz Kilian in Straßburg.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Drei altgermanische Bergbefestigungen im bad. Oberland. Von J. Naeh.

Die Wiederaufnahme der Untersuchung unserer Baureste der granen Vorgeit von Seiten des vor zwei Jahren unter Leitung des Großh. Konservators der Alterthümer wieder neu organisirten hiesigen Alterthumsvereins findet auch auswärts die erfolgreichste Unterstützung; überall sehen wir die Freunde der Alterthumsforschung eifrig bemüht, auch ihrerseits ein Scherlein aus ihrem Gebiete zur Bereicherung unserer Alterthumskunde beizutragen.

Es sollen hier drei bis jetzt theils ungelannte, theils nicht genügend gewürdigte sehr interessante Bergbefestigungen (Ringwälle), welche der ersten germanischen Zeitperiode angehören, eine kurze Darstellung finden.

1) Die Vergalinger Wallmauer oberhalb Wehr und Deslingen im Wehrathal mit dem sogenannten Säckinger Landeshag.

Wißt man bei der Eisenbahn-Fahrt von Rheinfelden nach Säckingen einen Blick in das Wehrathal bei Brennet, so bemerkt man auf der Höhe der linksseitigen Thalwand eine ziemlich freistehende Bergklippe mit dem Thurm der alten Burg Bärenfels im Anschluß an einen hohen Gebirgsrücken. Dieser schließt auf dieser Seite den Hohenwald ab, einerseits nördlich durch das tief eingeschnittene Wehrathal, andererseits durch den in die Wehrathal fließenden Beggaben bei Vergaligen flankirt. Dieser Gebirgsrücken beherrscht bei 900 m abf. Höhe die ihn umgebenden tieferen Vorberge, namentlich den Dinkelberg, und bietet eine freie Aussicht in das obere Rheinthale bis zu den Vogesen, dem Jura und auf die Alpenkette. Kein Wunder, wenn sich hier die Alemannen in ihrem 150 Jahre dauernden Kampfe mit den Römern verschanzten und eine sichere Zufluchtsstätte schufen. Von hier aus konnten sie sich mit Leichtigkeit auf die in Helvetien am linken Rheinufer liegenden römischen Niederlassungen, namentlich auf die

Hauptstadt Augusta Rauracorum werfen und den Durchgang beim Posthor von Belfort nach Gallien erzwingen.

Die Erstürmung dieser Bergbefestigung von Seiten der Römer war sehr erschwert, von der Seite des mit dichten Wäldern bedeckten Hohenwaldes nicht denkbar; während der gegen das Wehrathal gelehrte Terrassenrand des Hochplateaus durch eine aus Felsblöcken erbaute Mauer gesichert war.

Die Bauweise derselben ist dieselbe, wie die der sogenannten Heidenmauer auf dem Ottilienberg im Elsaß. Es sind unten größere, oben kleinere Findlinge ohne jede Bearbeitung mauerartig aufeinander gestürzt; an manchen Orten beträgt deren äußere Höhe noch 2 m, die Stärke ist 1,6—1,8 m oben; auf der innern Seite zieht sich längs derselben ein Umgang von etwa 3 m und ragt hier die Mauer als Brustwehr theilweise noch etwa 1 m in die Höhe. Die erste Spur dieser Mauer entdeckt man rechts der neuen zum Miltelhof geführten Landstraße, wie dieselbe rechts in die Fächergrabenklinge einbiegt auf einer Höhe von 854 m, es ist sehr mühsam, dieser Wallmauer durch den theilweise mit dichtem Unterholz bedeckten Wald auf eine Länge von 3600 m bis Vergaligen zu folgen.

Diese großartige Bergbefestigung ist in der topographischen Karte so eingetragen, als hätte sie von Strecke zu Strecke Sternschanzen oder Redouten, auch findet man in dem betreffenden Sektionsblatt die Bezeichnung Schwedenschanze und Redoutenhügel für eine Gemann bei Vergaligen. Die Einführung dieser Bezeichnungen ist nicht begründet und dieselben sollten bei den neuen Karten berichtigt werden.

Es hat sich bei der Begehung dieser Befestigung gezeigt, daß die Ausbiegungen der Wallmauer, welche als Art Sternschanzen in der Zeichnung später behandelt wurden, nur da vorkommen, wo mächtige Felsanschlüttungen mit der Mauer umgangen werden mußten. In der Zeit, wo man gar keinen Bedarf von der alemannischen Kriegsbautätigkeit hatte (selbst in dem reich ausgestatteten Werk des General Krieg von Hochfelden über die Militärarchitektur des Mittelalters ist dieselbe nicht er-

wähnt, weil alles auf römischen Ursprung zurückgeführt wurde), sind solche Annahmen, als seien diese Schanzen von Römern oder Schweden herrührend, zu entschuldigen. — Es ist überhaupt sehr fraglich, ob die Schweden unter Bernhard von Weimar diese alte Befestigung als militärische Position gegen die Oesterreicher, die in Rheinfelden lagen, benützt haben.

Was den sogenannten Säckinger Landeshag anbelangt, so fehlen hier in der Natur die nötigen sichtbaren Anhaltspunkte. Es ist zu vermuthen, daß sich derselbe der Vergalinger Befestigung angeschlossen hat. Urkundlich ist über diesen Hag wenig bekannt.

Professor Fecht führt in seiner Beschreibung des südwestlichen Schwarzwaldes (1859) an: Man verstand unter dem Hag den sog. kaiserlichen Landhag, Hagwald, Verhau, welcher sich von Leinegg an der Schwarzach (bei Berau) bis zur Mündung der Murg hinzog. Ein Hauptpunkt dieses Landhages war die Leze bei Remetswühl (von dem mittelhochdeutschen Wort Leze [1100—1500], Ende, Schutzwehr, äußerster Posten also benannt). Bei der mittelalterlichen Burg hieß die Leze der gedeckte Umgang auf der Ringmauer, von wo aus die Geschosse auf die Belagerer geschleudert wurden.

Eine andere Urkunde über diesen Landeshag erschien in der Geschichte des Oberheins, XII. Band, Karlsruhe 1861, S. 126, wo es heißt: Eine andere, und zwar uralte Abtheilung der Grafschaft Hauenstein ist der Hag, welcher dieselbe überquerend (quer) scheidet, in den Theil: vor Hag und den Theil hinter Hag.

Die Tradition gibt an, daß es ein Wald gewesen, welcher von einem Ende der Grafschaft bis zum andern gelangt habe, woraus man bei Kriegszeiten einen Verhau oder ein Gefäß gemacht; jetzt ist die Richtung nicht mehr genau bekannt, doch will behauptet werden, daß die Einungen Birdborf und Togen vor dem Hag (südlich), die Einungen des Hechenschwander und Tarberges hinter demselben liegeten, daß also Vorhag den Distrikt gegen den Rhein und Hinterhag gegen St. Blasien demontirte (bezeichnete). (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 8. Juli. (Börse vom 1. bis 7. Juli.) Am Gegenstand zur Vorwoche ist für die letzten acht Tage des Börsenverkehrs eine entschieden freundlichere Tendenz zu verzeichnen.

doch kam dieselbe alsbald wieder in Fluß, als Wien auf Gerüchte von der baldigen Wiederaufnahme der Konversion höhere Kurse meldete, und auch die westeuropäischen Börsen wieder eine bessere Haltung annahmen.

Deutsche Vereinsbank 1 1/2 Proz., Wiener Bankverein 1/2 Proz., Ungar. Escompte 2 1/2 Proz. höher. Loose steigend, Bon Westf. Privatdisconto 3 1/2 Proz.

Frankfurter Kurse vom 7. Juli 1882

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other market data.

Bürgerliche Rechtspflege.

Defensivliche Zustellung. P. 196. I. Nr. 4773. Freiburg. Der Kaufmann S. Hüglin von Oberschaffhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Naf in Freiburg, klagt gegen den Albert Ummenhofer von Stühlingen, a. B. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenfolge schuldig zu erklären, anzuerkennen, daß die auf dessen Namen lautende Inscriptions vom 5. Februar 1866 auf der badischen Partialobligation vom 13. August 1864, Nr. 14,081, Lit. B., gestrichen werde, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

in § 99 des Einf. Ges. zu den R. S. G. bezeichneten Art zu haben glauben, auf gefordert, solche in dem am Mittwoch dem 20. September, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Staufen, den 28. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. August Anzeige zu erstatten. Heidelberg, den 8. Juli 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. August Anzeige zu erstatten. Heidelberg, den 8. Juli 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von dem Königl. Landwehrrichterkommando Donaueschingen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Engen, den 24. Juni 1882. J. Schaffner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. D. 679.2. Nr. 27,031. Gr. Amtsgericht Heidelberg.

Strafrechtspflege.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Rothweiler. D. 692.1. Nr. 11,226. Konstanz. 1. Josef Bloch, geb. am 24. September 1859 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Gailingen, 2. Karl Ellenbach, geb. am 3. Mai 1858 zu Radolfzell, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, 3. Beatus Handloser, geb. am 7. Mai 1858 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Worblingen, 4. Ferdinand Sieber, geb. am 11. November 1858 zu Mäggingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärisch-gemessenen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140, Piff. I. St. G. B. - auf Freitag den 29. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden. Konstanz, den 6. Juli 1882. Der Großh. erste Staatsanwalt: Schlob.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Rothweiler. D. 692.1. Nr. 11,226. Konstanz. 1. Josef Bloch, geb. am 24. September 1859 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Gailingen, 2. Karl Ellenbach, geb. am 3. Mai 1858 zu Radolfzell, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, 3. Beatus Handloser, geb. am 7. Mai 1858 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Worblingen, 4. Ferdinand Sieber, geb. am 11. November 1858 zu Mäggingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärisch-gemessenen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140, Piff. I. St. G. B. - auf Freitag den 29. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden. Konstanz, den 6. Juli 1882. Der Großh. erste Staatsanwalt: Schlob.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Rothweiler. D. 692.1. Nr. 11,226. Konstanz. 1. Josef Bloch, geb. am 24. September 1859 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Gailingen, 2. Karl Ellenbach, geb. am 3. Mai 1858 zu Radolfzell, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, 3. Beatus Handloser, geb. am 7. Mai 1858 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Worblingen, 4. Ferdinand Sieber, geb. am 11. November 1858 zu Mäggingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärisch-gemessenen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140, Piff. I. St. G. B. - auf Freitag den 29. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden. Konstanz, den 6. Juli 1882. Der Großh. erste Staatsanwalt: Schlob.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Rothweiler. D. 692.1. Nr. 11,226. Konstanz. 1. Josef Bloch, geb. am 24. September 1859 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Gailingen, 2. Karl Ellenbach, geb. am 3. Mai 1858 zu Radolfzell, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, 3. Beatus Handloser, geb. am 7. Mai 1858 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Worblingen, 4. Ferdinand Sieber, geb. am 11. November 1858 zu Mäggingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärisch-gemessenen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140, Piff. I. St. G. B. - auf Freitag den 29. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden. Konstanz, den 6. Juli 1882. Der Großh. erste Staatsanwalt: Schlob.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Rothweiler. D. 692.1. Nr. 11,226. Konstanz. 1. Josef Bloch, geb. am 24. September 1859 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Gailingen, 2. Karl Ellenbach, geb. am 3. Mai 1858 zu Radolfzell, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, 3. Beatus Handloser, geb. am 7. Mai 1858 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Worblingen, 4. Ferdinand Sieber, geb. am 11. November 1858 zu Mäggingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärisch-gemessenen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergehen gegen § 140, Piff. I. St. G. B. - auf Freitag den 29. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden. Konstanz, den 6. Juli 1882. Der Großh. erste Staatsanwalt: Schlob.

Berm. Bekanntmachungen.

D. 683.1. Nr. 3191. Waldbshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe wird das seiner Zeit beim Eisenbahnbau erworbene ehemals Haas'sche Anwesen bei Kleinlaurenburg, insoweit solches zu Bahnzwecken nicht erforderlich ist, einem Verlaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe liegt unmittelbar bei der Personifikation Laurenburg, nach § 472 der Flächengeltung von 180,27 Ar und enthält ferner eine Wasserkraft aus dem Laurenburger Gewässersystem, welche zu 13 Pferdekraften berechnet ist. Die Versteigerung findet am Montag dem 31. Juli d. J., Nachmittags 11 Uhr, auf der Personifikation Laurenburg statt und können die Verkaufsbedingungen inzwischen auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden. Waldbshut, den 6. Juli 1882. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

D. 683.1. Nr. 3191. Waldbshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe wird das seiner Zeit beim Eisenbahnbau erworbene ehemals Haas'sche Anwesen bei Kleinlaurenburg, insoweit solches zu Bahnzwecken nicht erforderlich ist, einem Verlaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe liegt unmittelbar bei der Personifikation Laurenburg, nach § 472 der Flächengeltung von 180,27 Ar und enthält ferner eine Wasserkraft aus dem Laurenburger Gewässersystem, welche zu 13 Pferdekraften berechnet ist. Die Versteigerung findet am Montag dem 31. Juli d. J., Nachmittags 11 Uhr, auf der Personifikation Laurenburg statt und können die Verkaufsbedingungen inzwischen auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden. Waldbshut, den 6. Juli 1882. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

D. 683.1. Nr. 3191. Waldbshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe wird das seiner Zeit beim Eisenbahnbau erworbene ehemals Haas'sche Anwesen bei Kleinlaurenburg, insoweit solches zu Bahnzwecken nicht erforderlich ist, einem Verlaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe liegt unmittelbar bei der Personifikation Laurenburg, nach § 472 der Flächengeltung von 180,27 Ar und enthält ferner eine Wasserkraft aus dem Laurenburger Gewässersystem, welche zu 13 Pferdekraften berechnet ist. Die Versteigerung findet am Montag dem 31. Juli d. J., Nachmittags 11 Uhr, auf der Personifikation Laurenburg statt und können die Verkaufsbedingungen inzwischen auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden. Waldbshut, den 6. Juli 1882. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

D. 683.1. Nr. 3191. Waldbshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe wird das seiner Zeit beim Eisenbahnbau erworbene ehemals Haas'sche Anwesen bei Kleinlaurenburg, insoweit solches zu Bahnzwecken nicht erforderlich ist, einem Verlaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe liegt unmittelbar bei der Personifikation Laurenburg, nach § 472 der Flächengeltung von 180,27 Ar und enthält ferner eine Wasserkraft aus dem Laurenburger Gewässersystem, welche zu 13 Pferdekraften berechnet ist. Die Versteigerung findet am Montag dem 31. Juli d. J., Nachmittags 11 Uhr, auf der Personifikation Laurenburg statt und können die Verkaufsbedingungen inzwischen auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden. Waldbshut, den 6. Juli 1882. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

D. 683.1. Nr. 3191. Waldbshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe wird das seiner Zeit beim Eisenbahnbau erworbene ehemals Haas'sche Anwesen bei Kleinlaurenburg, insoweit solches zu Bahnzwecken nicht erforderlich ist, einem Verlaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe liegt unmittelbar bei der Personifikation Laurenburg, nach § 472 der Flächengeltung von 180,27 Ar und enthält ferner eine Wasserkraft aus dem Laurenburger Gewässersystem, welche zu 13 Pferdekraften berechnet ist. Die Versteigerung findet am Montag dem 31. Juli d. J., Nachmittags 11 Uhr, auf der Personifikation Laurenburg statt und können die Verkaufsbedingungen inzwischen auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden. Waldbshut, den 6. Juli 1882. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.